



SBL, Kreishaus, 59821 Arnsberg

An den
Landrat des Hochsauerlandkreises
Steinstraße 27
59872 Meschede

per Fax. 0291/94-2430

z.K. an CDU-, SPD-, FDP-, B90/Grüne-, Linke-Fraktion, KTM Daniel Wagner;
Fachdienst, Presse

Arnsberg, 14.12.2015

**Antrag gemäß § 10 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistags
für den TOP in der Sitzung des Kreistags am 18.12.2015**

Sehr geehrter Herr Landrat,

unsere Fraktion beantragt, in die Stellungnahme des HSK zum Entwurf des LEP folgende Änderungen aufzunehmen.

I.. Grundsätzlich zur Drucksache 9/387, Anlage 1:

Die aktuelle Stellungnahme des HSK zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP-E) sollte aus sich heraus verständlich sein, ohne dass - wegen der zahlreichen Verweise auf frühere Stellungnahmen - andere Texte hinzugezogen werden müssen. Daher sind Sätze wie "Die Stellungnahmen des Hochsauerlandkreises werden aufrecht erhalten" (z.B. Ziffern 2-2, 3-3, 6.1-1) ungeeignet, sondern es sollten hier inhaltliche Ausführungen erfolgen.

II. Im einzelnen:

1. Ziffer 2-3

Stellungnahme ersatzlos streichen.

Im LEP-E stehen auf Seite 19 ff. geeignete Vorschläge, eine zu starke Zersiedlung zu vermeiden und Freiräume zu erhalten.

Konkret heißt es außerdem im LEP-E zur Entwicklung von Ortsteilen < 2.000 Einwohner:

"Gleichwohl ist in ländlich strukturierten Räumen im Rahmen der Eigenentwicklung durch eine aktive, integrierte Dorfontwicklung eine angemessene Daseinsvorsorge und eine Attraktivierung der Dorfkerne anzustreben, um diese nachhaltig zu sichern. In großen, dünnbesiedelten Flächengemeinden beispielsweise in der Eifel oder im Sauerland können einige solcher Ortsteile Versorgungsfunktionen (z. B. Schule) für andere, noch kleinere Ortsteile übernehmen" (S. 21). Das bietet für unser Kreisgebiet ausreichende Möglichkeiten.

2. Ziffer 3-3

Absatz "Gleichzeitig ..." ersatzlos streichen.

Der Bezugstext im LEP-E (S. 28 Abs. 3) lautet: "Die Realisierung von Nutzungsanforderungen, z. B. die Errichtung von Windenergieanlagen, muss in landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen im Einzelfall im Hinblick auf deren wertgebenden Elemente und Strukturen beurteilt werden ..."

Damit wird ausdrücklich die Berücksichtigung von Kulturlandschaftsbereichen gefordert.

3. Kapitel 6

Stellungnahme ersatzlos streichen.

Die Formulierungen auf den Seiten - des LEP-E bieten eine gute Basis, den Flächenverbrauch zu reduzieren und dabei den "demographischen, wirtschaftlichen, sozialen sowie anderen strukturverändernden Herausforderungen" Rechnung zu tragen. Dieses Umdenken in der Planung ist in anderen Regionen schon weiter verbreitet als im HSK.

4. Ziffer 8.1-6

Stellungnahme ersatzlos streichen.

Die Formulierungen auf S. 143 f. und S. 148 f. des LEP-E sind geeignet, eine übermäßige Ausdehnung des Flugverkehrs zu verhindern, aber gleichzeitig eine "bedarfsgerechte Flughafenversorgung zu gewährleisten".

Ziffern 10.2-2 und 10.2-3

Stellungnahme ersatzlos streichen.

Die Ausführungen auf den Seiten 181 und 183 - 187 des LEP-E berücksichtigen vielfältige Aspekte und differenzieren insbesondere auch zwischen Vorranggebieten und Konzentrationszonen. Sie scheinen den Autoren des Entwurfs der Kreisverwaltung nicht immer bewusst gewesen zu sein. Einige Auszüge aus dem LEP-E:

"Durch die Festlegung von Vorranggebieten in den Regionalplänen wird der Ausbau der Windenergienutzung gefördert, in dem besonders geeignete Standorte raumordnerisch gesichert und von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden. ... Im Zusammenwirken mit der Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in der Bauleitplanung können zudem andere Räume mit sensibleren Nutzungen von raumbedeutsamen Windenergieanlagen freigehalten werden." (S. 184)

"Im Interesse der Minimierung von Nutzungskonflikten zwischen Standorten für Windenergieanlagen und anderen Nutzungen sind bei der Festlegung geeigneter Standorte für die Windenergienutzung u.a. folgende Aspekte zu prüfen:

...

- Abstände zu Siedlungsflächen, Kulturgütern und Fremdenverkehrseinrichtungen,
- Wirkung auf kulturlandschaftlich bedeutsame Elemente wie z. B. Ortsbild, Stadtsilhouette, großräumige Sichtachsen, Landschaftsbild und Erholungsfunktion,
- Abstände zu Naturschutzgebieten" (S. 184 f.)

"In Abhängigkeit vom zu betrachtenden Planungsgebiet und den dem Standortsuchprozess zugrunde liegenden Kriterien, kann es zu Abweichungen zwischen den regional- und bauleitplanerischen Festlegungen von Standorten für die Windenergienutzung kommen. Daher erfolgen die zeichnerischen Festlegungen in den Regionalplänen als Vorranggebiete ohne die Wirkung von Eignungsgebieten... Es bleibt den Gemeinden unbenommen durch Darstellungen im Flächennutzungsplan die Windenergienutzung auf geeignete Standorte zu konzentrieren." (S. 185)

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Loos
Sprecher der SBL/FW-Kreistagsfraktion